

99050199261000

Anzeige gewerblicher Umgang mit tierischen Nebenprodukten Entgegennahme

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012429/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050199261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige gewerblicher Umgang mit tierischen Nebenprodukten Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Den gewerblichen Umgang mit tierischen Nebenprodukten anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Registrierung, Tierische Nebenprodukte, Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte, Umgang mit tierischen Nebenprodukten, Gewerblicher Umgang
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	BJV V Veterinärwesen
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Art. 23 Verordnung EG 1069/2009](https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:300:0001:0033:DE:PDF) • [Bezeichnung: § 7 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV)](http://www.gesetze-im-internet.de/tiernebv/_7.html)
Teaser	Wenn Sie mit tierischen Nebenprodukten gewerbsmäßig umgehen mochten, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle anzeigen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Tierische Nebenprodukte (z. B. verendete Tiere, Schlachtabfälle, Speisereste, ehemalige Lebensmittel tierischen Ursprungs, Gulle, Garreste) unterliegen umfangreichen Hygiene- und Tiergesundheitsvorschriften, um Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier zu verhindern bzw. zu minimieren. Je nach Risikostufe werden die tierischen Nebenprodukte in 3 Kategorien eingeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kat. 1 Material: Hochste Risikostufe, z. B. Tiere mit TSE/BSE, seuchenkranke Tiere, aber auch tote Heimtiere • Kat. 2 Material: Mittlere Risikostufe, z. B. verendete Nutztiere, Gulle • Kat. 3 Material: Geringste Risikostufe, z. B. Speisereste (falls nicht von international verkehrenden Verkehrsmitteln stammend), bestimmte Schlachtabfälle, ehemalige Lebensmittel tierischen Ursprungs <p>Je nach Risikostufe sind die tierischen Nebenprodukte entsprechend zu verarbeiten oder zu entsorgen.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Samtliche Unternehmen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erzeugung, dem Transport, der Handhabung, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Inverkehrbringen, dem Vertrieb, der Verwendung oder der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten durchführen, müssen dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit zum Zwecke einer behördlichen Registrierung anzeigen. Die Anzeige hat beim örtlich zuständigen Veterinar- und Lebensmittelüberwachungsamt zu erfolgen. Bestimmte Tätigkeiten bzw. Betriebe (wie z.B. Verarbeitungsbetriebe, Biogasanlagen, Zwischenbehandlungsbetriebe oder Heimtierfutterhersteller) bedürfen einer Zulassung. Die Zulassung ist gesondert zu beantragen. Für bestimmte anderweitige Verwendungen von tierischen Nebenprodukten sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<p>Sie müssen der zuständigen Behörde den Betrieb mit tierischen Nebenprodukten unter Angabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihres Namens, • Ihrer Anschrift und der • tierischen Nebenprodukte, deren Beförderung beabsichtigt ist, <p>anzeigen. Es können weitere Unterlagen gefordert werden. Daher wird empfohlen sich diesbezüglich vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Es sind keine Voraussetzungen zu erfüllen.</p>
<p>Kosten</p>	<p>variabel</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen die Anzeige bei der zuständigen Behörde ein • Die zuständige Behörde registriert Ihren Betrieb
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	<p>Sie müssen den gewerblichen Umgang vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit anzeigen.</p>
<p>weiterführende</p>	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	Wer tierische Nebenprodukte gewerbsmäßig abholt, sammelt oder befördert, hat seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde zu registrieren.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)